Thüringer Allgemeine

21. März 1998

Anklage war nicht haltbar

MÜHLHAUSEN (TA). Nach eineinhalbstündiger Beweisaufnahme ist gestern die Anklage im Steuerhinterziehungsprozeß gegen Jürgen G., den früheren Geschäftsführer einer Baufirma (TA gestern) zusammengebrochen. Dem 41jährigen hatte man vorgeworfen, rund 360 000 Mark Umsatzsteuern hinterzogen zu haben, was sich im Verlaufe der gestrigen Verhandlung vor dem Amtsgericht aber als nicht haltbar zeigte. Dem Finanzamt Mühlhausen soll kein Schaden entstanden sein. Der Vorwurf der Steuerhinterziehung basiert auf einer falsch ausgefüllten Umsatzsteuervoranmeldung. Dafür sei jedoch nicht der Geschäftsführer in der Verantwortung, sondern das seinerzeit von der Baufirma beauftragte Steuerbüro, hieß es. Die Verteidigung des Geschäftsführers habe der Staatsanwaltschaft nachlässige Ermittlungen vorgeworfen.